

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 16 (1934)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Womens Journal

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft 'Schweizer Frauenrat', Winterthur

Abonnementpreise: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.30.

Insertionspreis: Die einmalige Konkurrenzzeile oder auch deren Raum 30 Sp. für die Schweiz 90 Sp. für das Ausland 110 Sp.

Wochenschronik.

Inland. Unsere schweizerische Volksschicht verlor diese Woche zwei hervorragende Männer: Alt-Ständerat Dr. J. Moser...

eine Eiderung gegen vorläufige Wählbarkeit, und es war daher zu fürchten, daß Donnerstags Pläne vom Kongress scharf bekämpft würden...

daß die staatliche Gewalt sich nicht mehr in den Kirchenkreis einmischen und sich an diesem beschränken werde! Das bedeutet unheimlich viel für die Bestrebungsbeziehung...

höchster Bedürfnis bedeuten, ein Ort der Ruhe und Kräftigung für die oft von Familie, Freunden und Arbeitgebern Verstoßenen.

Die unverheiratete Mutter.

Von Dr. med. Adelinde Wyß, Tübingen. Sie gilt - allgemein angenommen - als ein schmerzhaftes, sinnlich veranlagtes, leidenschaftliches Wesen...

leidende Arzthin am Mütterheim Hohmad. Mädchen, die wenig verdienen, sich gern anhängen und mit ihren Gehilfinnen frei über ihre jeweiligen Absichten sprechen...

Die Zielbewußten. Dann gibt es wieder andere selbstsichere ledige Mütter, meist Berufstätigen, die bewusst das Kind von einem geliebten Mann wollen...

Ausland. Von dem um das letzte Wochenende in Nantes nachgelanderten vier französischen radikalen Parteien, deren Führung bekanntlich Herrriot ist...

Die Gebanentöfen. Uns allen bekannt sind wohl die Mädchen, die sich gedankenlos, einem bunten Gesichtsbild nach, einem unbekanntem Mann hingeben...

Warum wohl stehen sie nun so gebeugt, die Menschen, vor den Anbathen ihrer Lieben, die so viel besser ruhen als hier auf Erden?

Jedes Kind ist ein Engel, der uns heiligen soll. Ohne Kinder wäre die Welt eine Wüste, die Wandernden wüthen etc. zu Zieren werden, kann deres schmücken...

Der Tag der Toten.

Von Maria Duki-Mutshäuser. Über dem kleinen Friedhof lag die Sonne des Novembertages. Nicht die milde, verheißende des Frühlings und nicht die glühende, reiche des Sommers...

Altern. 'Das Symbol eures Lebens', denkt die Sonne, 'das auch so ernst war und die toten gläubigen Farben der Liebe und der Freude so gut kannte...'

Warum wohl stehen sie nun so gebeugt, die Menschen, vor den Anbathen ihrer Lieben, die so viel besser ruhen als hier auf Erden?

wendig. Aber nein, der Mund bleibst stumm, umsonst nicht die Trau um Rat und die Hände, die die wunden Wunden säumen sollten, sie liegen über der kalten, toten Welt gefaltet.

ben so diele, an denen sie sich im Laufe der Erziehungsjahre wurde hien, ganz abgesehen von den äußeren Schwierigkeiten von verdienen, welchen, benutzigen der Kinder während der Arbeitszeit etc.

Dann gibt es wieder Mädchen, die ebenfalls ein Kind begehrt wollen, aber nicht von einem Mann ihrer Liebe, sondern ihres Geschmacks. Sie haben vielleicht eine Liebeseinstellung hienert sich, verzichten auf die Ehe, aber nicht auf das Kind. Nicht immer reicht die Kraft zu solch aufopferndem Tun und der lebendige Teil oder wenigstens unabhingig lebende Teil ist immer das Kind.

25 Prozent unserer Mütter waren verlobt. Sie waren ganz sicher, heiraten zu können und ihre Einstellung zum Kind und der Gesellschaft entspricht den Gefühlen derjenigen, die auch den Mann liebten, aber seiner vielleicht noch nicht so sicher waren.

Sehr junge Mütter oder geistig debile Frauen zeigen auch nach der Geburt des Kindes hienem gegenüber eine Indifferenz. Sie können noch nicht erkennen, was ein Kind haben und es erkennen bedeutet. Wir wichtig die Stellung des Mütter- und Vaterschaftsgefühls bei jeder einzelnen Mutter ist, ergibt sich aus der Statistik, die uns zeigt, wie leicht eine uneheliche Mutter ein zweites Kind bekommen kann.

Sie sieht sich im Gedanken an das Kind viel mehr als eine alleinstehende Frau nach ihrem eigenen Geite, wo sie für sich und ihr Kind den Ernährer, der Schutz der Familie hat. In diesem Punkte wird sie leichtgläubig, und so ihr der Mann nur sicher die Heirat verspricht, gibt sie sich hin, um ein zweites Kind zu gebären zu werden. Die Mütterlichkeit vieler Frauen steht sich nach Befähigung an etwas eigenem. Hatte man ihr das erste Kind geboren, wäre es ihr zum Schutze geworden. Es scheint mir ungerechtigt, wenn Heime Frauen, die mit einem zweiten Kinde Aufnahme begehren, diese begehren. Wir haben das psychologische Moment zu verstehen und reelle wie moralische Hilfe zu bringen. (Schluss folgt.)

Kinderarbeit und Kinderarbeit in Indien.

Die Kinderarbeit spielt in den östlichen Ländern noch immer eine wirtschaftlich große Rolle. Insbesondere die Beschäftigung von Kindern in der Industrie ist eine der schmerzhaftesten sozialen Fragen. Besonders wie in Europa vor 100 Jahren fängt man nun auch in Indien an, sich mehr dem Schutz der Kinder zu widmen. Im Januarjahr der Internationalen Konferenz der Arbeit" erschien ein Vortrag über die Probleme von Indien Kanta Das, der folgende Ergebnisse enthält:

Die Gesamtbevölkerung Indiens betrug im Jahre 1931 363 Millionen, davon 141 Millionen Kinder unter 15 Jahren. Dieser verhältnismäßig hohe Anteil der Kinder hat für die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Indiens große Bedeutung. Man konnte nicht genau feststellen, wieviel Kinder tatsächlich erwerbsfähig sind, aber Nachforschungen der schätzungsweise für 30 Millionen Kinder ergeben, daß 6 und 7jährige Kinder in Industrien, Betrieben und in Manufakturen beschäftigt werden. Die Wehrkraft arbeitet im Textilgewerbe und in Baumwollspinnereien. Dank der strengen Durchfuhrung der Kinderarbeitsgesetze ist die Zahl der in Fabriken beschäftigten Kinder in den letzten Jahren bedeutend zurückgegangen.

Die Mehrzahl der erwerbsfähigen Kinder sind Mädchen, die die Mädchen trotz des Gesezes über die Beschränkung der Kinderarbeit immer noch sehr früh heiraten, außerdem hilt das Festhalten der Frauen und Mädchen von aller Arbeit außerhalb des Haushalts fern. Die Zahl der beschäftigten Mädchen in Indien ist kleiner als in Japan. Viele Kinder sind auch im Verkehr beschäftigt. Seit 1923 betrag das Mittelalter für den Bergbau 13 Jahre. Das heißt: indische Fabrikarbeiter wurde im Jahre 1891 angestellt. Es verlor die Beschäftigung von Kindern unter 9 Jahren und legte die Arbeitszeit der Kinder zwischen 9 und 14 Jahren auf 7 Stunden täglich, und eine Mittagspause von 1 Stunde fest. Zu Zukunft soll die Arbeitszeit für Kinder nur noch 5 Stunden täglich betragen.

Gewerkschaftliche Bemühen bezogen die Arbeitsvermittlung. Sehr oft werden ganze Familien zur Arbeitsleistung angeworben für Manufakturen und Bergbau. Manchmal übernimmt es der Vermittler auch, die Kinder zu beschulen, zu ernähren und ihnen eine Unterkunft zu beschaffen. Den Eltern hindert er dann einen bestimmten Betrag aus, der sich je nach Alter und Geschlecht auf 100 bis 120 Rupien jährlich beläuft. Die Beträge laufen gewöhnlich 2-3 Jahre.

Das ist sehr wenig nützlichwertigen Mitteln, um die Zahlungen zu heben, und die Mühseligkeit zu erhalten; auch körperliche Anstrengungen kommen noch oft vor. Es sind jetzt Gesetze in Vorbereitung, die betragende Bestimmungen ausstreichen werden. Auch Lohnabzüge bei ungenügender Arbeit dürften nicht mehr zulässig, wenn die betreffenden Arbeitnehmer noch nicht 15 Jahre alt sind.

Die neuere Entwicklung der Sozialpolitik in Indien scheint anzudeuten, daß von den zukünftigen Behörden eine grundlegende Änderung der Verhältnisse angeht wird.

Der Kampf gegen die Kinderarbeit und besonders gegen den Verkauf minderjähriger Mädchen in Indien geht ebenfalls weiter. Ein englisches Gesetz dagegen ist nicht möglich, da es heimlich umgangen und gebrochen werden würde, weil es gegen die soziale und religiöse Tradition verstoßt. Ein ähnliches Gesetz würde daher nur Erziehung und Anstaltung der Mädchen in ihrem Lande bis zum 16. allmählichen Umwandlung eingestrichen. Einigkeit der indischen Vorkämpfer mit eben fortschrittlichen Frauen waren die ersten, die durch Gesetz das Heiratsalter in ihrem Lande heraufzusetzen, so der Marathas von Maior und der Ghatva von Vardol.

Die vor zwei Jahren verlobte nothwendigste Statistik von Bhopal, die einen hohen Grad von Intelligenz und Tatkraft besaß, auch gegen die allgemeine Sitten die Zügel der Regierung selbst fassen, war eine der ersten, die das betragsmäßige Alter der Mädchen in ihrem Lande bis zum 16. Jahre heraufzusetzen. Den mühsigen Bemühen und Bemühen ist es gelungen, ihre Landsleute dahin zu bringen, im Staatsrat eine Gesetzesvorlage einzubringen, wonach den Eltern verboten werden soll, vom 14. Jahre an ohne den Willen ihrer Väter ihre Töchter zu heiraten. Dieser Vorstoß wird dem verabschiedungsbereiten Madrasparlament Einhalt getan, der seine Kinder von 10. Jahre an oder noch darunter an viel ältere Mütter, oft Griech, auslieferen. Gefährlich und gefährlich sollen auf diesem Verbrechen stehen.

Immer die Lehrerinnen!

Vom Kantonalvorstand des Berner Lehrerinnenvereins sind uns mitgeteilt: Der Regierungsrat des Kantons Bern plant eine durchgreifende Maßnahme zur Einwirkung der Staatsmänner: Er will die Lehrerinnenbesoldungen herabzusetzen, und zwar diejenigen der Primar- und Sekundarlehrerinnen um 250.- Fr., die der Realschullehrerinnen um 500.- Fr., pro Kopf, und diejenigen der verheirateten Lehrerinnen aller Schularten, durch Aufhebung der Alterszulagen, gar um 1500.- Fr.! Das bedeutet in Prozent ausgedrückt 7,5 Prozent der Besoldung, was eine betragsmäßig allgemeine Herabsetzung der Lehrerbesoldungen kommt, welche für die Lehrerinnen 6,5 Prozent beträgt, so daß sie tatsächlich immer Jahreslohn 15 Prozent ihres Einkommens einbüßen sollen. Für die Verheirateten würde es 45 Prozent ausmachen!

Dah der Berner Lehrerinnenverein sich mit allen Kräften gegen diese Maßnahme zur Wehr setzen wird, ist selbstverständlich; die Lehrerinnen zählen aber auch auf die tatkräftige Hilfe aller gerecht denkenden Frauen in ihrem Kampf gegen diese Unrechtthat. Mit aller Energie ist sofort auch der Berner Lehrerinnenverein für seine weiblichen Mitkämpferin eingetreten, indem sein Vorstand einmütig die folgende Resolution faßte: Der Kantonalvorstand des Berner Lehrerinnenvereins hat den (oben genannten) Vorschlag des Regierungsrates Stellung genommen. Er erblickt in ihnen einen schweren Angriff auf das Vertriebsgesetz vom 21. März 1920. Die Vorschläge widersprechen seinem Zweck und dem Geist der Verhandlungen über das kantonale Finanzprogramm in der September-Session des Großen Rates. Der R. V. hat sich deshalb einstimmig gegen die Annahme des Rats ausgesprochen: er ist unbillig, weil sie mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen ist.

Genau wie die Herabsetzung der Lehrerinnenbesoldungen unerwünscht auch die Besoldungen der Lehrer unterbleiben würde, so würde durch sie ein Druck auf alle Frauenteile ausgeübt. So verteidigen die Lehrerinnen mit der ihnen auch die Stellung aller heranwachsenden Frauen und zählen deshalb auch auf deren Unterstützung.

Die Frau in der Kirche.

Als Folge eines Vortrages des Frauenstimmrechtsvereins und des Gemeinlichen Frauenvereins unter der Leitung von Th. Hoyer in Bern die ersten drei Frauen in den Kirchgemeinderäten gewählt. Es sind dies Frau Trog, für Thun, und Fel. S. Stahl, die Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins für Strättlingen. So macht die Mitarbeit der Frauen in den Kirchgemeinderäten des Kantons Berns langsam, aber stetig Fortschritte. Das

find, dann stehen die Geister einfallend und verlassen, wie doch die Menschen fort sind, nicht fähig man glauben, der Vektor Gottes sei das Ende, das allererste Ende alles Seins!

Das hängen die Tote in den Gräbern auf und lächeln sich für den Tag, an dem sie glorieus aus dem Todeshaufe erwachen werden!

Renée.

Von Ruth Waldhütter (Schluß)

Eines Tages veränderte sich ihr Leben. Sie wachte bei ein dritter Schlaf ein, und die Welt beschrieb werden sollte. Garroux war von Freude erfüllt. Nur die Verzweiflung um Renée kam seinem Blick gleich. Sie selber blieb ruhig und ohne Benehnen.

kirchliche Stimmrecht der Frauen

Die vom 2. Verordnungsblatt der bernischen Kant. Kirchenrevision von 1933, in der zweiten Art in 77 von total 200 reformierten Gemeinden des Kantons eingeführt. Es bezieht sich auf 49 Kirchgemeinden; in 49 Kirchgemeinden; in 49 Kirchgemeinden; in 49 Kirchgemeinden.

Zwei Jahrbücher für die Frau.

Die Zeit ist sonst tagelangen Unternehmungen auf dem Wählermarkt nicht eben hoch. Und gar die Frauendebatte, nicht eben die Rede der Masse, die dem Verfasser kein besonders vielversprechendes Stoffgebiet. Umso erfreulicher ist die Tatsache, daß zwei Frauenbücher — sie haben allerdings beide ihre Vorgänger, sogar ihre Tradition, jedoch wichtiger als diese — aus neuem Leben für das Jahr 1933 auftreten, hoffentlich in viele Hände gelangend, in die Hände und auf die Widerstände recht vieler Leser. Der

Schweizerische Frauenkalender

tritt im Jubiläumsgedächtnis von Frau und gab seinen 25. Jahrgang an. Im 25. Jahr, immer wiederkehrender Arbeit hat die Herausgeberin es verstanden, den Kalender unterhaltend zu gestalten und zugleich doch von ersten Dingen berichten zu lassen.

Die in der Zeitungs-Zeit finden wir dies Jahr Beiträge unserer bekannten Schriftstellerinnen, wie Gertr. F. Loos, Gertr. Bauer, H. Benger, Hilfr. Haller, Em. Lieber, Maria Vogler, Marg. Lauer, u. a.

Jahrbuch der Schweizerinnen.

Das ist es in Form und Inhalt ganz anders gehalten, gleichsam von ganz anderem Temperament besetzt.

Die in der Zeitungs-Zeit finden wir dies Jahr Beiträge unserer bekannten Schriftstellerinnen, wie Gertr. F. Loos, Gertr. Bauer, H. Benger, Hilfr. Haller, Em. Lieber, Maria Vogler, Marg. Lauer, u. a.

Schweizerische Frauenkalender

Das ist es in Form und Inhalt ganz anders gehalten, gleichsam von ganz anderem Temperament besetzt.

Die in der Zeitungs-Zeit finden wir dies Jahr Beiträge unserer bekannten Schriftstellerinnen, wie Gertr. F. Loos, Gertr. Bauer, H. Benger, Hilfr. Haller, Em. Lieber, Maria Vogler, Marg. Lauer, u. a.

Schweizerische Frauenkalender

Das ist es in Form und Inhalt ganz anders gehalten, gleichsam von ganz anderem Temperament besetzt.

Broschüre für die Ziele der Frauenbewegung

besonders geeignete Publikation Man findet: Für Politik ist uns die Frau zu gut.

Die Frau ist nicht zu gut, als man Lebensmittel, die sie für ihre Kleinen bitter nötig hätte, ins Meer werfen. Die Frau ist nicht zu gut, in der Fabrik zu stehen, dort Stunden lang um einen großen Lohn, und nachher erst zu waschen, putzen, lüften, wischen, bügeln, schneiden, fahren, waschen. Die Frau ist nicht zu gut, ihr Leben hinzugeben, sich krank und müde durch den Tag zu schleppen, den Herrn im weißen Kleid zu bedienen, der aus der neuen Falle seinen Stoff schirmt, den er bewahrt, daß die Frau ihre Politik zu gut.

Die weiße und die rote Rose.

Während ich mich über meine Stiderei am Fenster sitze, sieht mich meine Nadel in den Dammen. Weiße Rose, die ich stidie. Würde rote Rose. In der kriegerischen Weite bei des Vaterlandes Töbten.

Ein modernes Frauenwerk in Schweden.

Die Frauenhille in Fogelstad.

An der Linie Stockholm-Göteborg, 2 Stunden Schenflug von der Hauptstadt, liegt die kleine Stadt Arineholm, 20 Kilometer von dort, auf der großen Felsen von Fogelstad (in Juita, Södermannland), befindet sich „Fogelstad-Höll", eine Volkshochschule ganz eigener Art. Dort beruht sich im Früh-Sommer eines der interessantesten Hörsäle, einer Jahresversammlung der „Fogelstad-Fördernde", Vorträge der ehemaligen Schülerinnen dieser Schule für das Studium der staatsbürgerlichen Pflichten und Rechte der Frau" bezeichnend.

In Schweden ist der Früh-Sommer eines der größten Feste des Jahres; jedermann hat zwei oder drei freie Tage und die werden von der ersten bis zur letzten Stunde mit Vergnügungen und Zeremonien gefeiert. Zu dieser Jahreszeit sind die Nächte in Schweden wunderbar klar, kaum zwei oder drei Stunden halbdunkel, trüben Abends- und Morgenbitterung. Es ergibt sich daraus ganz natürliche Begegnung mit der nordischen Länder, die Wiederkehr des Sommers würdig zu feiern; kurz aber prunkvoll und feierlich.

Schweizerische Frauenkalender

Das ist es in Form und Inhalt ganz anders gehalten, gleichsam von ganz anderem Temperament besetzt.

Die in der Zeitungs-Zeit finden wir dies Jahr Beiträge unserer bekannten Schriftstellerinnen, wie Gertr. F. Loos, Gertr. Bauer, H. Benger, Hilfr. Haller, Em. Lieber, Maria Vogler, Marg. Lauer, u. a.

Schweizerische Frauenkalender

Das ist es in Form und Inhalt ganz anders gehalten, gleichsam von ganz anderem Temperament besetzt.

Die in der Zeitungs-Zeit finden wir dies Jahr Beiträge unserer bekannten Schriftstellerinnen, wie Gertr. F. Loos, Gertr. Bauer, H. Benger, Hilfr. Haller, Em. Lieber, Maria Vogler, Marg. Lauer, u. a.

... ja, aber nur mit der würzigen Lenzburger Sauce

Solo Ghetti?

Herb-Sugo
 1/4 Büchse (4 Portionen) ... 65
 1/2 Büchse (8 Portionen) 1.10

Erholungsheim „STOCKENWEID“

Ideale Lage, gepf. Haus, sorgfältige Küche, Nähe Strandbad, pro Tag von Fr. 5.- an, Prosp. und Auskunft durch 11802 Frau Dr. Lucchi, Feldmeilen.

PRIVAT KOCH SCHULE VON ELISABETH FÜLSCHER

KOCH KURS

13. Nov. 6 Wochen vormittags
 8. Jan. 1935 6 Wochen vormittags



Lueg uf das
 wänn d'Öppis chaufschet!
 Ob es Stoff zu einem Kleid in Seide, in Wolle, ob Seife für Gesicht und Hände - oder ein Hut für den Vater ...
 verlange als kluge Schweizerin immer und überall Schweizerware. Man kennt sie am Armbrustzeichen. Es ist die Garantie für Qualität, es schafft Arbeit und Verdienst.

Sie suchen
 Korrespondenz mit intelligenten interesselosen Damen und Herren?
 Partner oder Partnerin für Sport, Weisend oder für's Leben?
 Gebantenustausch über Freizeid und Probleme des modernen Lebens?
 Sie finden es durch den **Mittler Berlog Stielchloch** (Zürich). P 6618 G

Bücherfreunden empfiehlt sich ein Buchhandl. **Witt. Aug. Müller** s. Antiquar. Schützenmattstr. 1, 1. Stock, Basel. P 6623 G

Berücksichtigen Sie die Inserenten dieses Blattes

Zur Frage: Wie fördern wir den Milchverbrauch? sprach E. F. Jünger, Propaganda-Beauftragter der schweizerischen Milchkommission. Der Referent glaubt, daß in den alkoholisierten Kreisen der Verbrauch gefördert werden könnte, wenn die Milch statt in Tassen in kleinen Flaschen serviert würde. Er empfiehlt die Aufbewahrung und Zubereitung der Milch größte Sorgfalt anzuwenden zu lassen, die Milch ja nicht zu kochen. Erreichlich schmeckt ihm die machende Vorliebe der Jugend für die Milch zu sein (Schmidhalden, Milch auf Sprotzflüssen usw.) und die Mitarbeit der Lehrkräfte bei der Milchpropaganda während der Hausreisen die auf die gefestigten Erwartungen betreffend Erziehung des Milchverbrauchs nicht erfüllen. Mit Recht wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, daß sich ein Verdienst nicht mehr heizen läßt, wenn es keine Grenze erreicht hat.

In Stelle des freischützlichem zurückgetretenen Präsidenten des Stimmrats, Herrn alt Seminarsdirektor Schuster, wurde Herr Dr. F. C. Ritter zum Vorsitzenden gewählt.

Verfallungs-Anzeiger

Zürich: 7. November, 20 Uhr. Nämiträge 26: Schweizerischer Verband der Madamerinnen, Sektion Zürich, Monatsversammlung; Vortrag von Frau Dr. phil. M. C. G. Schärer z. Th. 4: Die Berufstätigkeit der verheirateten Frau.

Bern: Montag, den 5. November, 20¹⁵ Uhr, im Saal des „Bären“, Zeughausstrasse 31, 1. Etage. Vereinigung weiblicher Geschäftsfrauen angestellter der Stadt Bern: Hoffmannsfeierabend mit Vorträgen von Emil Salmer, beauftragt von der Verwaltung der W. O. unter Mitwirkung von Frau Emilia Heim-Schle, Frau Wangerter-Grüder, Sopran, und Frau Berner, Pianist. Eintritt Fr. 1.10, für Mitwirkende 50 Cts.

Kochkoll.
 Allgemeiner Teil: Emmi Koch, Zürich, Emmenstrasse 25, Telefon 32.203.
 Feuilleton: Anna Herzog-Suter, Zürich, Freudenbergstrasse 142, Telefon 22.608.
 Wohnzimmern: Helene Dabst, 8. Gallen.
 Manuskripte ohne ausreichende Nachweise werden nicht zurückgeschickt, Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

KÜCHENARTIKEL u. -MASCHINEN

in bewährter, extrastarker Ausführung bei **Schwabenland & Co. A.-G.**
 St. Peterstrasse 17
 Zürich Telefon 53.740 P 149 Z

WASCHMASCHINEN
 mit Trommel u. Heizung, die von den Frauen bevorzugte Marke der **Wäschereimaschinen - Fabrik**
Ad. Schulthess & Co Zürich
 P 3316 Z



Familien von Frau GROSSEN HERDER
 Dr. W. W. H. W.



Wie begegnet man **Elektrogefahr**? Der Unterschied zwischen **Baumwolle**, **Kunstseide** und **Scharfweil?**
 Was ist **Erziehung**? Gesundes **Baden**, geschickte **Badeeinrichtung**?
 Wie lebt eine **Familie** am besten in der **Großstadt**?
 Was muß man bei der **Krankenpflege** beachten?
NEUEN LEXIKONTYP
 Auskunft von Herder | Freiburg i. Br.

Oberägeri Kt. Zug, 800 m ü. M.

Erholungsheim im Lütisbach

Kleines, ruhiges Haus für Erholungsbedürftige und Feriengäste. Staubfreie, sonnige, aussichtreiche Lage. Diätische, Zentralheizung. Christig für Winteraufenthalt. Preis von Fr. 7.50 an. Vier Mahlzeiten inbegriffen. 5707
 Besitzerinnen: Schw. Hanna Kissling, Schw. Christine Nadig.

Für die kalte Jahreszeit unsere **Kilim - Wollteppiche** lichtecht waschecht dauerhaft preiswert
 Spezialanfertigung nicht vorrätiger Größen. Verlangen Sie Preislisten, bemusterte Offerte oder eine für Sie unverbindliche Auswahlsendung franco gegen franko von der **Warenzentrale** P 10102 Z
des Bundes Schweiz. Armerierfreunde
 Verkaufsstelle und Lager: Kirchgasse 21, Zürich 1, Telefon 25.745

Wer nicht infiziert wird vergessen

Verkaufsmagazine in:

Zürich	Madretsch
Winterthur	Olten
Wädenswil	Solothurn
Horgen	Burgdorf
Oerlikon	Langenthal
Möllen	Neuenburg
Allstetten	La Chaux-de-Fonds
Bern	Luern
Biel	

genommen und der Benutzung durch den gewöhnlichen Kaufmann und den Anfänger in der Industrie entzogen!
 Daher ist die Frage: „Rückkehr möglich?“ für die Wiederherstellung der tatsächlichen Freiheit in Handel und Gewerbe von größter Bedeutung. Ob die Rückkehr zum In- und Mittelbetrieb praktisch möglich, d. h. wirtschaftlich rentabel ist? Diese Frage ist in den meisten Fällen zu bejahen. Z. B. ist die Teigwaren-, die Seifen-, die Biskuits-, die Schokoladen-Fabrikation in Klein- und Mittelbetrieben durchaus wirtschaftlich. Letztere sind den großen gar nicht unterlegen, im Gegenteil! Es ist eine bewußte oder unbewußte Täuschung, wenn immer behauptet wird, das „Großkapital“ an und für sich erdrücke den „kleinen Mann“ in Tat und Wahrheit sind es die Gesetze und deren extreme Auslegung, die den kleinen Fabrikanten mattschlagen. Also diese Komplexen müßten in erster Linie studiert werden, wenn man dem Anfänger wieder Chancen geben will. Aber hier liegt eben der Has im Pfeffer: Die Großen haben eben gewaltige Einflüsse, die sich insbesondere in behördlichen Erlässen mit schwerer Hand spürbar machen. Man denke auch an den „Oha-Persil“ und den „Patz-Vim“-Prozess, wo die Kritik an diesen Verhältnissen uns Verurteilung wegen unzulässiger Wettbewerbs eintrug. Sehr interessant ist, daß z. B. das Zürcher Handelsgericht gewissemaßen unser Standpunkt, das Allgemeininteresse den im Markenschutzgesetz niedergelegten Vorrechten vorgehen, in beiden Fällen gefeilt hat. Das im Wurf befindliche „Gesetz gegen den unzulässigen Wettbewerb“ soll es nun den kleinen Konkurrenten der großen Truste ganz verunmöglichen, sich öffentlich über ein solches Thema überhaupt auszusprechen. Damit würde das Publikum vollständig und kritiklos der Herrschaft der Patent- und Markenmonopole ausgeliefert, denn man wird doch begreifen, daß die Zeitungen, die einen Hauptteil ihrer Einnahmen gerade von Markenmonopolen beziehen, diese niemals bekämpfen werden. Das Traurige am neuen Gesetz ist, daß auch bestraft werden soll, wer die Wahrheit sagt, und damit dem Allgemein-Interesse dienlich.

Rückkehr möglich?

Ist eine Rückkehr in das goldene Zeitalter der Handels- und Gewerbefreiheit möglich? Weil so viele Verhältnisse im Handel und in der Industrie sich in den letzten 30 Jahren so stark geändert haben, will man Facetten abschaffen, anstatt ein genaues Studium anzustellen, durch welche Änderungen der Handelsgespenheiten und namentlich der Gesetze, die die heutigen Zustände schützen, die Beibehaltung der Bestimmungen der Verfassung möglich wäre.

Diese Tatsache allein zeigt, mit welcher Oberfläche zu Werk gegangen wurde, als man in der ersten Wut gleiche Abschaffung resp. Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit etc. verlangte.

Erstnennliche Tatsache ist nämlich, daß es in erster Linie das sicherlich veraltete Patentrecht, das das Markenschutzgesetz, die wegen der enormen Bedeutung, die diese Gesetze für Handel und Fabrikation heute haben, ein Hauptgrund für die Einengung der Handels- und Gewerbefreiheit sind, die heute praktisch im kaufmännischen Leben nur noch stückweise existiert.

Währendem früher eine Handelsmarke das war, was der Gesetzgeber schützen wollte, nämlich ein Unterscheidungszeichen, haben in sehr vielen Großkonzernen die Markenzeichen allein mehr Wert als die ganzen Fabrikationsanlagen, das Inventar, ja die sämtlichen Aktien der betreffenden Unternehmen! Wie in der ganzen Welt ist Papier hier wichtiger geworden als die greifbaren Materialwerte.

Diese Entwertung ist leicht zu verfolgen. Der Patentschutz dauert 15 Jahre. Dann wird gemäß richtiger Bestimmung des Gesetzgebers jede Erfindung Gemeingut. Diese Jahre genügen nun, um einen Artikel als Marke derart in die Köpfe der Leute zu hämmern, daß auch nach Erlöschen der Patente die Inhaber der Marke ein absolutes Meinungsmonopol genießen. So ist es kleinen Fabrikanten fast oder ganz unmöglich, nach Ablauf der Patente den betreffenden Artikel auch einzuführen, selbst wenn er in Qualität gleich und im Preis bedeutend billiger ist. Dies ist in erster Linie der Riesenzweig der Markennartikel-Fabrikanten zuzuschreiben, und dann vor allem dem extremen und geradezu absolut gewordenen Schutz, den die Gerichtspraxis den „Marken“ angedeihen läßt. Schutzmarken-Waren, die nur an die Industrie verkauft werden, z. B. Chemikalien für Wasch-

anstalten und Färbereien, haben nach Erlöschen des Patentschutzes auch heute noch nur den Wert eines Unterscheidungszeichens im ursprünglichen ehrenhaften Sinn des Gesetzgebers. Sobald ein kleiner Neuanfänger das betreffende Produkt in annehmbarer Qualität zu konkurrenzfähigem Preis offeriert, kann er es auch verkaufen, weil eben der Großabnehmer kraft seiner Fachkenntnis der Suggestion der Markenartikeldiklare nicht unterliegt, sondern rein sachlich auf Grund von Zahlen und Materialwert einkauft.

Eine andere Kategorie bilden die zum Leben absolute notwendigen Artikel wie z. B. Glühbirnen. In diesem Artikel ging die technische Entwicklung so rasch vor sich, daß immer neue Patente die alten ablösten und auf diese Art ein einziger mehr oder weniger loser Trust die ganze Industrie beherrschte und die selbständigen Unternehmen auch in der Schweiz vor diesem „Monopol des technischen Fortschrittes“ ihre Selbständigkeit aufgeben mußten. Das Neuestenstages von kleinen selbständigen Firmen war erst recht unmöglich gemacht.

Ob „Meinungs-Monopol“ oder „Patent-Monopol“ ist gleichgültig; beide verhindern den Aufstieg einer jungen, selbständigen Generation von Unternehmen, beschützen das arbeitslose Einkommen und enagen die Möglichkeit der Einkommenschaffung durch junge, selbständige Unternehmen ein.

Welch gewaltiger Ramm, der nach den Bestimmungen der Handels- und Gewerbefreiheit jedem Bürger zur Erwerbstätigkeit freizugänglich sein sollte, wird hier in Beschlag

Man erinnert sich auch, daß wir mit Erfolg gegen die „Migros-Möbel“ usw. gerichtlich vorgegangen sind, aber nur, weil sie „innerlich nicht wahr“, d. h. die Migros-Grundsätze von Qualität und Preis nicht deutlich erkennbar hochhielten. Selbstverständlich soll nicht durch schlechte Nachahmungen eine mit ohnehinem Fleiß hochgebrachte Marke ungestraft heruntergemacht werden dürfen, aber

„Freiheit in der Wahrheit“ muß möglich bleiben, wenn „Freiheit im Handeln und Gewerben“ dem Bürger erhalten werden soll.

(Beachten Sie die Fortsetzung mit konkreten Vorschlägen zur „Rückkehr“!)

Verbilligte Erbsen 1/4 Dose 70 Rp.

1934-Gemüse-Konserven: 1/4 Büchse
 Schmalzbohnen Fr. -.75
 Bohnen, mittelfein „ -.95
 Bohnen, fein „ 1.25
 Erbsen, mittelfein II „ -.85
 Erbsen, mittelfein I „ -.95
 Erbsen, fein „ 1.20

Schweiz. Bienenhonig kontroll. 1/2 kg Fr. 1.74 1/2
 ist billig!
 (430 g-Glas Fr. 1.50, Glasdepot 50 Rp.)

Jetzt bei der kühleren Jahreszeit:
„Eimalzin“ Nähr- u. Kräftigungsmittel 1.80
 Dose zu 500 g netto Fr. 1.80
 (Verkaufspreis Fr. 2.—, Barcelona 20 Rp.)
„ANIMA“ Frühstückgetränk
 Dose zu 500 g netto Fr. 1.40
 Verkaufspreis Fr. 1.50, Barcelona 10 Rp.

Neuerliche
Sorrento-Walnüsse 1/2 kg 55 1/2 Rp.
 (300 g Fr. 1.—)

NEU! NEU!
 A u. B. ergo ähnlich billig!
Biskuits Petit-Beurre 100 g 14 Rp.
 (180 g 25 Rp.)
 Schokoladen-Cakes 500 g Neugewicht Fr. 1.—

NEU! NEU!
 Glanzheller, reiner
APFELSAFT 1/1 Flasche 20 Rp.
 (Flaschendepot 25 Rp.)
 Süß trinken, nicht vergären lassen!
 5 l in 800 ml 1 Liter-Flasche 20 Rp.
 (Flaschendepot 30 Rp.)